

Halle und Umgebung.

Halle, den 14. Februar 1918.

Amtlicher Teil.

Beruf von Landt.

Am Freitag, den 15. Februar, wird der Verkauf von Landt in folgenden Stellen fortgesetzt: Kaufmann Paul Cressmann, Kaffee 2, Kaufmann Otto Brand, Trosther Straße 58, Milchhändler Berthold, Trosther Straße 4, Milchhändler Gab, Pelziger Straße 10, Milchhändler Schürer, Schürer, 12.

Zum Einkauf werden ausser den Haushaltungen mit den Lebensmittelkarten Nr. 63 001-70 000. Für jedes Kind von vollendetem 6. bis 12. Lebensjahre werden 200 Gramm zum Preise von 2 Pf. an den Abchnitt 1 des Einkaufscheines über Kollektionsgegenstände abgegeben.

Warmelege.

Die kranken Inhaber von Kleinhandelsbetrieben, welche Kundenlisten einreicht haben, werden ausserordentlich Freitag, den 15., Sonnabend, den 16., und Montag, den 18. Februar 1918, bei den von ihnen gewählten Großfirmen, die in nächster Woche zum Verkauf gelangende Wärmelege abholen.

Warmelege.

Die kranken Inhaber von Kleinhandelsbetrieben, welche Kundenlisten einreicht haben, werden ausserordentlich Freitag, den 15., Sonnabend, den 16., und Montag, den 18. Februar 1918, bei den von ihnen gewählten Großfirmen, die in nächster Woche zum Verkauf gelangende Wärmelege abholen. Bekanntmachung über Regelung des Verkaufs erfolgt später.

Beruf von kleinen grünen Heringen.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. Sept. 1917, Nr. 1915 wird der Verkauf der Stadt überwiegenen Fischerei wie folgt geregelt: Der Verkauf beginnt am Freitag früh in den einschlägigen bekannten Fischläden.

Für jede Person eines Haushalts kann ca. ein halbes Pfund abgegeben werden. Der Verkaufspreis beträgt 65 Pf. für das Pfund. Der Verkauf erfolgt auf Warenzettelkarte Nr. 13, Abchnitt 137. Zugelassen zum Einkauf sind die Inhaber der Nummern der Lebensmittelkarte 1-3000. Wegen Papiermangels wird das Publikum ersucht, Papier oder Leinwand, Netze, Körbe usw. mitzubringen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, die Abchnitte 137 des Warenzettelkarte 13 abzutrennen und zu Subventionen gehörend im Stadternährungsamt, Zimmer 11, binnen fünf Tagen abzuliefern.

Zurübernahme werden gemäß der eingangs erwähnten Bundesratsverordnung befristet. Auch kann die Schließung des Geschäftes oder die Entziehung des weiteren Verkaufs der fischlichen Ware verfügt werden.

Der fischliche Verkauf von Gemüsekonjerten.

wird wie noch am Freitag, den 15., und Sonnabend, den 16. Februar 1918, in der Verkaufsstelle zu den festgesetzten Höchstpreisen für diejenigen Haushalte fortgesetzt, welche die Konjerten noch nicht abgeholt haben. Zugelassen zum Einkauf werden die Inhaber der Nummern der Lebensmittelkarte 1-24 500 am Freitag vormittags von 8-12 Uhr und 24 501-49 000 nachmittags von 2-6 Uhr.

Die Inhaber der Nummern der Lebensmittelkarte 49 001-70 000 werden am Sonnabend von 8-1 Uhr zum Einkauf zugelassen. Abgegeben werden die Gemüsekonjerten gegen Einlagekarte des Abchnittes 130 des Warenzettelkarte 12. Jeder Abchnitt berechtigt zum Bezug von ein Pfund Konjerten.

Kleines Geld, besonders Kupfergeld, ist mitzubringen!

Ausgabe neuer Grubebezugscheine.

1. In der Woche vom 19. bis 23. d. Mts. werden in den zuständigen Brotarmenausschüssen neue Grubebezugscheine ausgegeben. Die Ausföndigung erfolgt an benannten Tagen, an denen die betreffenden Haushaltungen zum Abholen der Brotkarten berechtigt sind.

2. Der Stamm (mittlerer Teil) des Grubebezugscheines Nr. 3 gilt als Ausweis zur Empfangnahme des Bezugscheines Nr. 4.

3. Für die Zeit vom 25. Februar bis 23. März d. J. gelten vom Bezugschein Nr. 4 die Abchnitte Nr. 1 bis 8.

Johann Gutenbergs Lebenswerk.

(Zu seinem 450. Todestag, am 14. Februar 1918.)

Gerade die Gegenwart, die so ungewisser abhängig von allen dem ist, was einmal in weitestem Sinne Presse genannt werden soll, d. h. von den Druckergewissen des Tages, den politischen Schriften und schließlich den rein literarischen Erzeugnissen, hat Ursache, an dem bescheidenen Gedenktage Gutenbergs, der am 14. Februar 1468 in Eintralle verstarb, des Meisters und seines Lebenswerkes zu gedenken, ohne die der heutige Stand unseres Schrifttums undenkbar wäre.

Johann Gutenberg wurde in den neunziger Jahren des 14. Jahrhunderts als Sohn des Mainzer Patriziergeschlechts der Gensfleisch geboren. Gutenbergs Vater, Ariele Gensfleisch, betrieb das Amt eines städtischen Rechnungsführers. Nach einem von der mütterlichen Seite in die Familie gekommenen Gute nannte sich der junge Patrizier Johannes Gensfleisch, genannt „zum Gutenberg“ oder später kurz Johannes Gutenberg. — Die erste Kunde vom Leben des berühmten Erfinders führt uns in das Jahr 1421. Damals machte Gutenberg, wohl er an einem Aufstand gegen den Adel seiner Vaterstadt teilgenommen hatte, Mainz verlassen. Diese Angabe fällt wie das Weichen eines Pfeiles auf die Jugend Gutenbergs, denn man darf wohl über das Leben Gutenbergs nachgehört, so müssen wir auch von den nächsten 14 Jahren nichts Bestimmtes. Erst 1448 taucht er wieder auf, und zwar in Straßburg. Neben dem Beruf eines Buchhändlers und Strohwebers besaß die Gutenberg bereits damals in den Vorstädten zur „Schwarzen Kunst“, die alsbald zu so bedeutenden Ergebnissen führen sollten. Nächstst ist Gutenberg während dieser Straßburger Zeit verheiratet gewesen, und zwar mit Emmel von der Herrin Thüre; wenn aber dieses der Fall gewesen sein sollte, so hat die Gutenberg nach vor dem Verlassen Straßburg wieder geheiratet.

Die erste bedeutende Erfindung Gutenbergs war die Erkenntnis der Notwendigkeit der Herstellung von Metalltypen im Gegensatz zu den Holztypen, die bis dahin lediglich Verwendung gefunden hatten. Auch die Druckerschürze ward von Gutenberg wesentlich verbessert. Zurückgekehrt nach Straßburg, besaß Gutenberg jedoch, seine Erfindungen der Allgemeinheit nutzbar zu machen. Zu diesem Zwecke richtete er mit dem Gehele, was ihm der Mainzer Bürger

Die Abchnitte vom Bezugscheine Nr. 3 verlieren mit dem 24. d. Mts. ihre Gültigkeit.

4. Die Händler sind verpflichtet, an jedem Montag die Abchnitte, auf welche in der vorhergehenden Woche Grubebezugscheine geliefert worden ist, an die Druckerei abzugeben. 5. Diese Bestimmung gilt als Ergänzung unserer Verordnung vom 28. April und 8. September d. J. (Zusammenfassend unterliegen den darin enthaltenen Strafbestimmungen. (Gefängnis bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 M.)

Lokaler Teil.

Neue 4 Millionen Mark

werden zur Bekämpfung weiterer Kriegsausgaben in einer Magistratsvorlage verlangt, nachdem die am 18. August bewilligten 4 Millionen Mark aufgebraucht sind.

Seit Kriegsbeginn besitzt die M-Ausgabe nach Abzug der schon erfassten und zurückermittelten Beträge bis Ende Oktober 1917 auf 24 922 534 M. art. Davon haben jedoch als noch nicht einbehalten veranschlagt als gelten der Verkaufswert der Lebensmittelvorräte mit rund 1 Million Mark und verzinste Teil der Gemeindefische zu den reichsweiten Familienunterstützungen, dessen Erstattung aus Reichs- und Staatsmitteln zu erwarten und für August bis Oktober mit 1 107 441 M. anzusetzen ist. Ferner die zum Reich gewährte und inzwischen geschickte weitere Zuschlagszahlung auf die Mindesthöhe der Familienunterstützungen in Höhe von 736 000 M. Es bleibt daher eine Ausgabe von 22 109 120 Mark einfallig, die noch nicht erstatet, für Rechnung des Reiches gesamt 10 844 910 M. Familienunterstützungen. Da bisher 22 000 000 Mark bewilligt worden sind, macht sich die Bereitstellung weiterer Mittel erforderlich, die rest mit 4 Millionen Mark beantragt werden.

Eine Erweiterung der Ofenanlage des städtischen Gaswerkes

mit einem Kostenaufwand von 550 000 M. wird vom Magistrat bei den Stadterordneten beantragt. Es sollen 3 Vertikalrohrkessel an Stelle von 4 älteren Horizontalrohrkesseln errichtet werden.

Insgesamt sind schon 13 Kessel mit 140 Vertikalrohren vorhanden, die eine Leistungsfähigkeit von je 350 Kubikmeter an Taue, insgesamt also 49 000 Kubikmeter tägliche Leistungsfähigkeit haben. Daneben sind noch 4 Kessel mit 36 Horizontalrohren, deren Leistungsfähigkeit je 300 Kubikmeter an Taue, also insgesamt 12 000 Kubikmeter täglich beträgt, vorhanden. Aus Gründen, die in den Kriegsverhältnissen liegen und vom Magistrat ausführlich dargelegt werden, wird gegenwärtig die Höchstleistung, die im Frieden 30 800 Kubikmeter pro Tag oder 1 575 000 Kub. in einem Monat beträgt, nicht erreicht. Sie stellt sich nur auf 41 200 Kubikmeter pro Tag oder 1 275 000 Kub. in einem Monat. Tatsächlich hat aber schon im Frieden die größte erzielte Gasabgabe im Monat Dezember 1 402 510 Kub. betragen; im Krieg, im Monat Dezember 1915, 1 447 550 Kub. Die Abgabemengen im Dezember der Jahre 1916 und 1917 sind von der angeordneten Einschränkung des Gasverbrauchs beeinflusst, sie würden bei freier Entwicklung infolge des Mangels an anderem Brennmaterial die höchste Monatsabgabe im letzten Friedensjahr bei weitem überschritten haben.

Im Frieden ist mit einer sehr starken Steigerung zu rechnen. Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse soll der Neubau einer drei Vertikalrohrkessel vorgesehen werden. Die Dringlichkeit der Ausführung ist von der Oberbehörde bereits anerkannt worden.

Wichtig für Vereinsvorsitzende, Einberufer von Versammlungen

Nach den Verordnungen des Herrn stellv. Kommandierenden Generals vom 31. Juli 1914 und 1. Dezember 1914

hat jeder, der eine Versammlung in einem geschlossenen Räume oder unter freiem Himmel oder einem Aufzug auf öffentlichen Straßen und Plätzen veranstaltet wird, hierzu mindestens 48 Stunden vor dem Beginn der Versammlung unter Angabe des Ortes und der Zeit die Genehmigung der Polizeibehörde einzuholen. Weiter darf nach der Bekanntmachung des Herrn stellv. Kommandierenden Generals vom 20. Oktober 1917 die Anfertigung von diesen Versammlungszetteln und deren früherer Erlassung, als die polizeiliche Genehmigung zur Abhaltung der Versammlung erteilt worden ist. Unter den Begriff Versammlungen fallen nicht nur öffentliche, politische, sondern Versammlungen jeder Art, also auch Vereinsversammlungen usw. Es macht sich § 3. B. der Verordnung eines Vereines, der eine Vereinsversammlung in der Zeitung oder durch Rundschreiben und dergl. anfindig, fragbar, wenn die polizeiliche Erlaubnis zur Abhaltung der Versammlung noch nicht erteilt ist. Ferner macht er sich strafbar, wenn er diese Versammlung abhält, ohne dazu die polizeiliche Genehmigung erhalten zu haben.

Die Polizeiverwaltung erteilt über jede genehmigte Versammlung einen schriftlichen Befehl.

Eierneues Kreuz.

Der Erlas-Kreuzer Karl Pfefferling vom Inf.-Regt. Nr. 360, Sohn der Witwe Emilie Pfefferling, Brandstr. 17, wurde am dem westlichen Kriegsschauplatz mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

Eierneues Kreuz.

Die gelben Abriehste der Städtischen Straßenbahn. Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß Abriehste aus den gelben Abriehste der Städtischen Straßenbahn vom 16. d. M. ab als Zahlungsmittel nicht mehr verwendet werden können. Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht benutzten Abriehste verlieren ihre Gültigkeit und werden weiter zurückgenommen noch ungetauscht.

Eierneues Kreuz.

Das Verbleibkreuz für Kriegswitwen wurde Herrn Stadterordneten Kaufmann B. Verle und Herrn Verlagsbuchhändler Carl Marhold, hier, verliehen.

Militärische Personalveränderungen. Zu Lis. d. Kel. sind befördert die Bischoff, Wener (Halle), Trommer (Bitterfeld), Peyer (Erfurt), Leising (Neubabensleben), Ernst Fichter (Halle), Stolze (Wühlhauken i. Th.), Engelmann und Boesche (Magdeburg), zu Lis. d. Landw. der Feldw. Lt. Blume (Dejau), die Bischoff, Heine (Magdeburg), Falkhoff (Neubabensleben), Schler (Erfurt). Der Charakter als Oberleutnant haben erhalten die Stadträte d. R. a. D. Dr. Müller (Sangerhausen), Dr. v. Arnim (Hildersleben), die Stadträte d. Landw. a. D. v. Langen (Halle), Dr. v. H. (Magdeburg), zum Oberarzt ist befördert Leitz Steinhilber (Halle).

Gemeinnützige kaufmännische Stellenvermittlung der Verbände. Am vieren Vierteljahr (Oktober/November) 1917 wurden 3466 Gehilfen und 778 Beihilfen angemeldet. In die Bewerberliste wurden 2825 Gehilfen und 577 Beihilfen eingetragen. Unter den Kandidatenscheinen befinden sich 910 Inorganisierte. Neue Stellen sind 400 Gehilfen und 200 Beihilfen. Von den Gehilfen waren 480 Stellenlos und 238 unorganisiert.

Der Sozialdemokratische Verein für Halle und das Gauleire veranstaltet am Sonntag, den 17. Februar, vormittags 11 1/2 Uhr im Wallalla-Theater eine öffentliche Volksversammlung. Herr Reichstagsabgeordneter Karl Seelen wird einen Vortrag über das Thema: „Was ist das deutsche Volk?“ halten. Der Vortragende ist bekanntlich der Vorsitzende der General-Kommission der deutschen Gewerkschaften. Nach dem Vortrag findet freie Aussprache statt. Eintrittskarten zu 10 Pf. sind im Geschäftslokal der „Volksstimme“, G. Hildstr. 27, sowie Sonntag an dem Sadelnisten des Wallalla-Theaters zu haben.

Am Sonntag, vormittags 11 1/2 Uhr in den Hallischen Reichstagsabgeordneten Ludwig Werner von der Deutschen Fraktion über „Das neue Deutschland im Innern und nach außen“ sprechen. Siehe Anzeige.

Der Domjugendverein veranstaltet am Sonntag, 17. Februar, abends 8 Uhr im Volksgemeinschafts-Kl. Klausur, 12, einen abendlichen Familienabend. Jedermann hat dazu freien Zutritt. Der Vorsitzende, Herr Prof. Dr. v. Langen, wird einen Vortrag über „Das Selbstbestimmungsrecht der Völker“ halten.

Nachstellungen durch Gerichte und Gläubiger entzogen und konnte seine Lebensabend friedlich verleben, bis ihm im Jahre 1468 der Tod die Augen schloß.

Kunst und Wissenschaft.

Grundsteinlegung des Instituts für Gewerbe- und Volkswirtschaft. In Kiel erfolgte am Sonnabend die feierliche Grundsteinlegung für das neue Heim des kaiserlichen Instituts für Gewerbe- und Volkswirtschaft an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (Kaiser-Wilhelm-Stiftung). Der mit einem Kostenaufwand von rund 2 1/2 Mill. Mark geplante Bau wird auf einen am Sonntag d. Dierberich an Verlangung gestellten umfangreichen Gelände an der Peripherie der Stadt errichtet.

Das dramatische Gedicht „Sechshundert“ von Goering erlebte im König. Schauspielhaus zu Dresden vor geladenem Publikum seine Uraufführung. Die Handlung geht im Inneren des Pomeranens eines deutschen Kampfweises während der Sechshundert am Stagerard vor sich und schildert in wirkungsvoller Form die Stimmung und Gedankengänge der sieben Matrosen am Gefäß, die geleitet durch einen Vortreffler mit giftigen Gasen getötet werden. Die Dichtung hinterläßt nervenerstimmernde Eindrücke und ist nicht ganz ohne Tendenz.

Als Kalch des 40jährigen Dirigenten-Zubühlers des Geheimes Arius Nitsch, weit über Deutschland hinaus bekannt und berühmt als Dirigent des Leipziger Gewerbeausstellers, fand am Montagabend im Neuen Theater zu Leipzig ein Ehrenabend für den Jubilar statt. Gegeben wurde Wagner „Tristan und Isolde“. Der Geheime erntete als Dirigent nach jedem Akt sich heizenden Beifall. Blumen und Kränze in überaus großer Fülle umgaben den Jubilar als äußeres Zeichen der Sympathie und Dankbarkeit auf der Bühne, von wo aus er seinen Dank für den Ehrenabend ausdrückte.

Gründung der orthodoxen Heilanstalt Heideberg. In der Aula des neuen Kollegienhauses in Heideberg wurde in Anwesenheit des Gropzogenossen von Baden die orthodoxe Anstalt der Unversität Heideberg eröffnet. Die Anstalt, der ein Stiftungskapital von rund drei Millionen Mark zur Verfügung steht, ist das erste dauerhafte orthodoxe Heilanstalt, in dem neben wissenschaftlicher Forschung praktische orthopädische zurange an Krüppeln und Wundverletzten geleitet werden soll.

Johannes Faust vorgeführt hatte, im Verein mit dem vorzüglichen Techniker und Künstler Peter Schöffer eine eigene Druckerei ein. Ein weiterer größerer Schritt, den Gutenberg tat, war seine Erfindung der Druckpresse, die eine mechanische Anfertigung von Druckabdrücken gestattete. Man kann sich leicht vorstellen, daß man diese Erfindung in der gebildeten Welt, die zum großen Teil von den Klöstern vertreten wurde, nicht mit Begeisterung betrachtete. Die mechanische Herstellung von Druckern bedeutete, das erkannte man damals bereits, nicht nur den Wandel einer Technik, indem es jetzt Schluß war mit der stillen Arbeit des Klosterbruders, der in einjähriger Zelle jahrelang funktionierte an den Tintsteinen und Buchstaben eines Werkes malte; Gutenbergs Erfindung bedeutete den Anfang einer neuen Zeit, der Neuzeit, die den Kampf der Geister mit Hilfe der schwarzen Kunst in viel kürzerer Zeit zum Austrag zu bringen vermochte, als dies bisher möglich gewesen war. So kann man wohl sagen, daß Gutenbergs Erfindung den Boden der Reformation mit vorbereitet hat.

Doch nun zu den Ergebnissen der Gutenbergischen Presse. Als erstes Werk ist da ein Kalender für das Jahr 1484 zu nennen, der bereits im Jahre 1447 gedruckt sein muß. Als erstes großes Zeit seines Bestehens ist die Gutenberg den Druck der Bibel. Der Druck, in dem Gutenberg ein neues Alphabet schuf, das man als das Alphabet der 42-tägigen Bibel bezeichnet, wurde in den Jahren 1453-54 fertiggestellt. Es folgte der Druck eines liturgischen Vokabulariums, und dann ging Gutenberg an seine Gabelung, das Meisterstück der damaligen Typographie, das Vokabularium vom Jahre 1457. Jeder war es Gutenberg nicht vergangen, diese Krönung seines Lebenswerkes bis zu Ende durchzuführen. Ein Zufall trennte ihn von Faust und damit auch von Schöffer, an die er auf Grund geschicklichen Arius Nitsch abtreten mußte. Ob Gutenberg, der daraufhin eine neue Unternehmung von dem Mainzer Bürger Doktor Konrad Sumner empfang, in seiner neuen Druckerei würdigen Druckergewisse von Belang hergestellt hatte, ist bis zum heutigen Tage nicht erwiesen. 1462 zog die Not, die über die Stadt Mainz hereinbrach, auch Gutenberg in Mitleidenschaft. Damals ermahnte ihn jedoch ein aufstiegender Freund in dem Mainzer Erzbischof Adolf, der sich des alternden Mannes erbarmte und ihn als seinen Hochwürdigsten an seinen erzbischoflichen Hof nach Eintralle mitnahm. Durch diesen Posten hat Gutenberg schließlich

Ämliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

über die Befreiung von Steuern für Einkommensteuer

vom 7. Februar 1918.

Auf Grund des § 2 der Bekanntmachung über die Befreiung von Steuern für Einkommensteuer vom 22. Nov. 1916 (RGBl. S. 1205) vom 22. September 1917 (RGBl. S. 859) wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Beim Verkauf von Süßwasserfischen dürfen, vorbehaltlich der Vorschriften in § 4, folgende Preise für 0,5 Kilo. Reineinheit nicht überschritten werden:

Kate von 500 Gramm und darüber	3,20 M.
besal. von 500 Gramm bis unter 500 Gramm	2,80 M.
besal. unter 250 Gramm	1,80 M.
Zander (Schil) von 1000 Gramm und darüber	2,80 M.
besal. unter 1000 Gramm	2,50 M.
Große Maränen, Blauflecken, Sandfische (Weisfische), Heiseln	2,50 M.
Kenten, Gänsefische, Kilde, Schmädel	2,20 M.
Seide, Schleien	1,80 M.
Karpfen, Heine Maränen, Weiße, Matifische, Knappen (Katten, Trüden)	1,80 M.
Barfische, Krautfischen, foren 3 Fische 500 Gramm und darüber wagen	1,60 M.
besal. foren 3 Fische unter 500 Gr. wagen	1,00 M.
Weiße (Krauchen), Garben, Karpfen (Schleie), Döbel (Stiel, Schuppike), Särten (Stinchen), Hiarbe (Orten, Kreffins, Brantenfische) von 2000 Gr. und darüber	1,50 M.
besal. von 1000 Gramm bis unter 2000 Gramm	1,20 M.
besal. von unter 1000 Gramm	1,00 M.
Flöße, Katanen, Güstern, foren 3 Fische 500 Gramm und darüber wagen	1,00 M.
besal. foren 3 Fische unter 500 Gramm wagen	0,80 M.
Nasen	0,80 M.
Joppen, Sienen, Stinte, Kaulbarbe (Sturen), Utelei (Lanben), Selei, Grünblänge, sowie kleine Barfische aller Art	0,50 M.

§ 2.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können für ihren Besitz oder Teile ihres Bezirks die im § 1 festgesetzten Preise herabsetzen oder erhöhen. Die gleiche Regelung sieht den Kommunalverhältnissen zu, soweit die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden von der ihnen nach Satz 1 auferlegten Befreiung keinen Gebrauch machen. Eine Erhöhung bedarf der Zustimmung des Reichskommissars für Fischereijagd. Die Landeszentralbehörden können bestimmen, das abweichende Preisfestsetzen der Kommunalverbände auch der Zustimmung der Landeszentralbehörde bedürfen.

§ 3.

Bei Verschleiss der Preise am Orte der gewerblichen Niederlassung des Käufers und des Verkäufers sind die für den letzteren Ort geltenden Preise maßgebend. Wird die Ware an einen anderen Ort als an den der gewerblichen Niederlassung des Verkäufers verbracht und dort für dessen Rechnung verkauft, so sind die für diesen Ort geltenden Preise maßgebend.

§ 4.

Auf den Absatz von Süßwasserfischen, der mit Genehmigung der nachstehend aufgeführten Stellen erfolgt, sowie auf den Weiterabsatz dieser Fische finden die in § 1 festgesetzten Preise keine Anwendung:

Fischhandels-Gesellschaft m. b. H., Hintertrommeln in Köstlin, Medtenburg-Schmerlinische Fischhandels-Gesellschaft m. b. H. in Wismar, Schleswig-Holsteinische Fischhandels-Gesellschaft m. b. H. in Kiel, Fisch- und Fischverarbeitungs-Gesellschaft m. b. H. „Düffelstrand“ in Forstberg, Kriegs-Fischereijagd-Gesellschaft für die Nordsee m. b. H. in Geestemünde, Kriegsfischhandel „Weter“, G. m. b. H. in Geestemünde, Kriegsfischhandlung „Eise“, G. m. b. H. in Wismar, Kriegs-Gesellschaft für Fischverwertung G. m. b. H. in Berlin, Fischhandels-Gesellschaft m. b. H. in Berlin, Zentral-Fischhandlung m. b. H. in Berlin. Die Kommunalverbände können für den Weiterabsatz von Fischen, die gemäß Abs. 1 den im § 1 festgesetzten Preisen nicht unterliegen. Preise festsetzen, insbesondere bestimmen, das die im § 1 festgesetzten Preise auch für die letzten; der § 2 Abs. 2, Satz 2 findet entsprechende Anwendung.

§ 5.

Zusicherungen gegen viele Verordnungen werden nach § 6 der Bekanntmachung über die Befreiung von Steuern für Einkommensteuer vom 22. November 1916 (RGBl. S. 1205) vom 22. September 1917 (RGBl. S. 859) mit Gehalts bis zu einem Jahre und mit Gehalts bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; neben der Strafe können die Gegenstände, auf die sich die Strafe bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 6.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. April 1918 in Kraft. Berlin, den 7. Februar 1918.

Der Reichskommissar für Fischereijagd.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur Kenntnis gebracht. Halle, den 12. Februar 1918.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1890 und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 20. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Magistrats folgendes verordnet:

§ 1.

- Das Gelände östlich der Straße Neumarkt von der Wälschstraße bis zur Straße A und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 20. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Magistrats folgendes verordnet:
- das Gelände westlich der Straße Neumarkt bis zum Wälschstraße; und zwar von der Wälschstraße bis zur Wälschstraße;
- das Gelände südlich der Straße A zwischen den Straßen Neumarkt und Am Kirchhof auf 30 Meter Tiefe;
- das Gelände, welches von den Straßen Neumarkt, A und B, einschließen wird;
- das Gelände, welches von den Straßen Neumarkt, Am Kirchhof und B einschließen wird.

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Halle, den 11. Februar 1918.

Die Polizeiverwaltung. Rive.

Städtisches Arbeitsamt Halle.

I. Männliche Abteilung: Sakaratenr. 2, Fernruf 5896.

- Arbeitsfunde:
 1. Sacharbeiter (Tel. 5896): 2 Kräfte für den Bau- u. Tiefbauamt, auch nach ausw.; 1 Poliermeister a. D., Stellung im Bureau.
 2. Hilfsarbeiter (Tel. 5896): 10 Arbeitsstunden 14 bis 18 Jahre.
 3. Kriegsbefähigte (Tel. 5896): 1 Wollereigehilfe, led. beinverletzt; 2 junge Berwarter, led. armerverletzt; 1 dm. Aufseher, 4 Finger der rechten Hand verletzt, led. als Aufseher; 1 dm. Aufseher, verb.; 1 Arm verletzt, als Beiwarter oder dort; 1 Eisenformer (1 Arm verletzt), Vertrauensstelle; 1 Schmied, led.; 1 Arm verletzt, Vertrauensarbeit; 6 Kontoristen, geübte Leute, leichtere Stellen; 1 Arbeiter (sünderfähig), Dauerarbeit im Freien; 1 Arbeiter, verb., beinverletzt, Hausmannsarbeit mit Dauerarbeit.

b) Diverse Stellen:

1. Sacharbeiter (Tel. 5896): 1 led. dm. Beamter für Kärner, bar; 2 u. u. ausw.; 1 Metallarbeiter, 8 Knecht, Feuer- u. Hilfsleute, 1 Bau- u. Maschinenführer, 10 Klemmer u. Innenaufseher, 4 Eisenarbeiter, 1 Mechaniker, 2 Elektrischmacher, 3 Stellmacher, 3 Buchbinder, bar; 1 u. ausw., 4 Sattler, 4 Tischler, Bau- und Möbel-, 2 Schneider, bar; 1 u. ausw., 2 Schneider, 2 Schuhmacher, 3 Friseur, 15 Maurer u. 12 Zimmerleute nach ausw.; 1 dringende Kriegsarbeit, 2 Maler, 1 Dachdecker, 1 Buchdrucker als Erlösamann, u. ausw.; 1 Kaufmann, Beamter (Erlösamann) für Löhnen- und Sportartikel-fabrik, 1 led. dm. Betriebsführer für ausw. Zeitung, Betriebsführer i. Buchdruckfabrik, 1 Gebirgsführer für Dauerstellung, 3 Kistenleger nach ausw.
2. Hilfsarbeiter: 10 Arbeiter aller Art, 20 Erdarbeiter für hier und auswärts; 2 Hausarbeiten i. Kleiderfabrik.
3. Kriegsbefähigte (Tel. 5896): 1 Poliermeister, beste Punkte; 2 Schneider, 2 verb. Gutsarbeiter; 1 geübter energischer Schneider, 1 verb. Gutsarbeiter, 4 Automatenführer (Anleger); 2 Hilfsarbeiter, 6 led. geübte Kraftarbeiter, 2 Konzeptionsarbeiter (Vertrauensarbeit), 10 Arbeiter (ausw. keine, beste Punkte), 4 Kaufleute (nur arbeitslos), 3 Stadthelfer (leichte Arbeit), 1 gewerb. Hausmann, verb., gute Punkte; 1 Maschinenmeister, ein Eisenbahnarbeiter.

II. Weibliche Abteilung: Wälschstraße 16, Fernruf 5714.

- Arbeitsfunde:
 1. Kaufm. Hilfs: Stenotypistinnen, Kontoristinnen, Schreibhilfen, 1 perf. Kaffeebar für großes Bureau.
 2. Hilfg. Hilfs: Arbeiterinnen i. hiesigen Munitionsfabrik, 3 f. vergebene Betriebe.
 3. Hilfs: Diverse Stellen: Mehrere Schularbeiterinnen, 1 Bandmaschinenführer, 1 Hausdame i. frauenlosen Haushalt, 1 Kind, 1 verb. Bandmaschinenführer i. frauenlosen Haushalt, mit sehr guten Zeugnissen.
- Diverse Stellen:
 1. Kaufm. Hilfs: Rechnerinnen für Geschäfte u. Haushalt, faun. geb. Dame i. Vertrauensstellung, 4 u. 1. 18 nach Stettin; 3 Vertrauensstellen i. Textilfabrikation.
 2. Hilfg. Hilfs: Munitionsarbeiterinnen u. auswärts, Hilfswartungen, Reichshilfen.
 3. Hilfs: Dienstleistungen: 60 Dienstmädchen in Kaufmannshäusern, 3 Stubenmädchen, 4 Wirtschafterinnen, 3 Köchinnen mit Hausarbeit; 14 Dienstmädchen, 3 Haushilfen i. Geschäft; 2 Dienstmädchen i. Gemüsegärtnerei.

Offene Stellen

Ein tüchtiger, blauschwarzer **Buchhalter(in)** mit guten Zeugnissen gesucht. **Otto Hendel, Halle, Gr. Brauhausstr. 17.**

Stenotypistin, sicher rechnend, per sofort gesucht. **Otto Hendel Verlag, Halle, Gr. Brauhausstr. 17.**

Zur gründlichen Ausbildung im **Versicherungswesen** suchen wir zu Ostern d. J. einen **Lehrling** mit guten Schulzeugnissen und bitten um gef. Bewerbung. **Kaiser- und Königin-Verkehrs-Erziehungs-Gesellschaft, Halle, Ludwig-Wucherer-Strasse Nr. 87.**

Zum baldigen Antritt sehr zuverlässige in Köchen tätige **Stellensuche**. Junges Mädchen, 20 Jahre, sucht Stellung als **Mamfell** mit größerer Wirtschaft ohne regelmäßige Vergütung in der Nähe von Halle a. S. Off. u. B. M. 4021 an Rudolf Mosse, Halle.

Vermietungen

Neue Promenade 1, I 5-Zimmerwohnung, Küche, Speisekammer, Bad und Zubehör sofort zu vermieten. Näheres Gr. Brauhausstr. 17. (Quapfontor.)

Kaufgesuche

Hausgrundstück mit größerer Werkstelle **kaufen gesucht.** Angebote mit Preis unter B. R. 4024 an Rudolf Mosse, Brüderstr. 4.

Liebhaber für **Landbesitz** finden sich jetzt mehr als bisher in Industrie- u. Handelskrisen. Diese lesen durchweg die **Vossische Zeitung** Hauptgeschäftsstelle Berlin SW 68, Unter den Eichen.

Our erprobtes **Safelklavier** zu kaufen gesucht. Angeb. mit Preis unter W 477 an **Ernst-August Haasenstein & Vogler, A.-G., Halle a. S.**

Ein schöner **Hofhund** zu kaufen gesucht. Offert. unter U. 5304 an d. Exp. d. Zig.

Grammophon-Platten kauft zu möglichst hohen Preisen ohne Gegenkauf **Gustav Uhlig, Hagen u. Musikverlag Halle, Leipziger Str. 10.**

In unserem Verkehrs-u. Leseraum

Gr. Ulrichstr. 52 befindet sich eine sehr grosse, reichhaltige **Leihbibliothek** über 30000 Bände! Ständige Ergänzung durch wichtigsten u. besten Neuerscheinungen. Jedermann kann sich das selbst blüher ausleihen! Die Bezahler unserer Zeitung zahlen die Hälfte der Leihgebühr.

Sport-Artikel für **Fussball-, Tennis-, Hockey-Spieler, Radfahrer, Ruderer, Turner** (sowie für **Leichtathletik und Touristik**) empfiehlt in großer Auswahl sehr preiswert die **H. Schnee Nachf. A. & F. Ebermann, Halle a. S., Gr. Steinstr. 64.**

Postkarten - Rahmen und **Sammel - Rahmen** empfiehlt **J. Zoebisch, Halle a. S., Gr. Steinstr. 62.**

Zu verkaufen **Guter Herren-Fahrrad** preiswert zu verkaufen. **Renneberg, Brunsd. Barle 5.**

Vermischtes **Briefpapiere** in Kassetten, Mappen u. lose in allen Preislagen bei **J. Zoebisch, Halle a. S., Gr. Steinstr. 62.**

Seine Räder sollte **Handwaschmittel** **Ernal** i. Erprobung von Feinleiste fehen. i. Stück 20 Pfg. 5 Stück 95 Pfg. H. Schneef. Naumb. Gr. Steinstr. 64.

Unterrichts-Anzeigen.

Buchführung. Kaufmännische Privatschulen **Baer & Dittenberger, Geleistr. 41 C. Gieseguth, Zinksgartenstr. 15 C. Lewin, Steinweg 45.**

Chauffeurschule, Hallesche Automobilzentrale, Grünstr. 31.

Chemieschule für Damen. **Dr. S. Gärtner, Mühlgweg 20, Tel. 5855.**

Cello-Unterricht. O. Schwendler, Mühlgweg 30.

Fremde Sprachen Kaufmännische Privatschulen **Baer & Dittenberger, Geleistr. 41 C. Gieseguth, Zinksgartenstr. 15 C. Lewin, Steinweg 45.**

Haushalt-u. Kochunterricht **H. Laab, Magdaburger Str. 37.**

Kaufmann. Rechnen. Kaufmännische Privatschulen **Baer & Dittenberger, Geleistr. 41 C. Gieseguth, Zinksgartenstr. 15 C. Lewin, Steinweg 45.**

Klavier-Unterricht. Weidenplan 27, I. Etage.

Korrespondenz. Kaufmännische Privatschulen **Baer & Dittenberger, Geleistr. 41 C. Gieseguth, Zinksgartenstr. 15 C. Lewin, Steinweg 45.**

Musik-Unterricht. Musikgruppe Halle **Stundenvermittlung durch Fr. Schiefer, Kl. Ulrichstr. 17.**

Nachhilfe-Unterricht wird erteilt **Forststr. 36, II. K. Taube, L.-Wuchererstr. 28.**

Schneider-Akademie. K. Bethge, Gr. Ulrichstr. 36 II. **Fräulein B. Müller, Schneider-Meisterin, Gr. Ulrichstr. 52. Triumph-Meth. Linke, Gr. Ulrichstr. 63.**

Schneiderei-Unterricht E. Holborn, Forststr. 38 II. **Strauß' Privatschule, Bauhof 1.**

Schreib-Unterricht. Kaufmännische Privatschulen **Baer & Dittenberger, Geleistr. 41 C. Gieseguth, Zinksgartenstr. 15 C. Lewin, Steinweg 45.**

Schreibmaschinerie. Kaufmännische Privatschulen **Baer & Dittenberger, Geleistr. 41 C. Gieseguth, Zinksgartenstr. 15 C. Lewin, Steinweg 45.**

Schulwissenschaften. K. Taube, L.-Wuchererstr. 28

Schwedisches Turnen. M. Ludwig Kleinschmidtsplatz 1

Stenographie Kaufmännische Privatschulen **Baer & Dittenberger, Geleistr. 41 C. Gieseguth, Zinksgartenstr. 15 C. Lewin, Steinweg 45.**

Tafeldecken u. Servieren. E. Linke, Gr. Ulrichstr. 66 II.

Tanz-Unterricht. Hofballmeister Wessner, St. Nikolaus.

Braunschweig und die Frage der Kriegsschädigung.

Eröffnung des braunschweigischen Landtags. — Die Thronrede. — Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts. — Ohne Kriegsschädigung geht es nicht.

Braunschweig, 13. November. Der heutige 34. ordentliche Landtag des Herzogtums wurde durch den Staatsminister Wolff mit einer Thronrede eröffnet, in der es u. a. heißt:

Von den Ihnen obliegenden Aufgaben kommen als die dringlichsten das Gesetz über die Zusammenlegung der Landbesessenen und das dazu gehörige Wahlgesetz in Betracht.

Entsprechend der durch den Krieg getretenen Bewährung sollen die Vorlagen unter Berücksichtigung der Eigenart des Herzogtums eine Verteilung aller bedeutsamen Schichten des braunschweigischen Volkes herbeiführen. Demgemäß sollen einerseits die allgemeinen Wahlen fortan sich auf das allgemeine gleiche Wahlrecht der braunschweigischen Staatsangehörigen männlichen Geschlechts gründen, ohne Rücksicht auf Stand und Einkommen, aber mit dem Erfordernis einer gewissen Dauer des Wohnortes im Herzogtum. Für die Stadt Braunschweig hat der Grundbesitz der Verfassungsmäßig vorgeschrieben werden können, andererseits aber sind wie zuvor beiführende Wahlen vorzuziehen, wenn auch teilweise in zeitweiliger anderer Zusammenlegung. Insbesondere sollen Abgeordnete der sich auf das ganze Land erstreckenden öffentlichen Körperlichkeiten der Landwirtschaft, des Handels, des Handwerks und des Arbeiterturns berufen werden.

Bei Eröffnung des Landtages hielt, wie die „Braunschweiger Neuesten Nachrichten“ melden, der Präsident des Landtages, Oberbürgermeister Köttemeyer eine Ansprache, in der er sich gegen den Verzicht auf die Thronrede aussprach:

Solange den Feinden nicht durch Hindenburgs Offenheit die Waffe aus der Hand gelassen ist, hindert sie nicht auf, sich an blutigen Feinden zu vergewaltigen und ihren Willen zu befehlen. Daran ist kein Zweifel, daß

unser Feind uns gegenüber mit größter Rücksichtslosigkeit

vorgehen wird. Zu bedauern ist nur, daß diesem Verhalten der Feinde gegenüber das deutsche Volk nicht einig ist. Dem deutschen Volke wird jetzt zugemutet, sich der Entscheidung eines Schiedsgerichtspräsidenten zu unterwerfen, der zum großen Teile aus den Feinden bestehen soll, die zu den Feinden des

deutschen Reiches gehören. Das deutsche Volk soll mit den Feinden gelindest verhalten werden. Es ist nicht zu verstehen, wie bei einem solchen Verhalten unserer Feinde der Krieg in Deutschland erlösen kann. „Feinden ohne Feindeslust“ ist das Kriegsschädigungsrecht. „Wer ist es der Feind, dem irgendein Volk, das an diesem Kriege teilnimmt, frei ist von dem Verdachte, den Krieg aus Eroberungslust zu führen, dann ist es unser Volk. Wenn aber die Feinde den Krieg durchzuführen haben, dann rührt sich der Feindeshaß, und wenn dabei eine Verletzung des Domes notwendig wird, dann nimmt man sie vor und braucht sich dabei nicht den Vorwurf machen zu lassen, daß man erobrerungslustig gewesen ist.“

Die Kriegsschädigung! Wir haben Veranlassung, offen zu erklären, wenn wir die Frage hier erörtern, daß uns nicht Mißtrauen gegen die Reichsleitung, d. h. Seine Majestät den Kaiser und seine hohen Verbündeten, dazu veranlassen, aber unser Recht und unsere Pflicht ist es, heute mit unserer Stimme nicht zurück zu halten und dem Reichstage zuzurufen: „Landtag, werd hart!“ (Schäfersche Worte.) Wenn in einem Prozesse die Beweise konstatieren werden, dann pflegt man zu sagen: „Es geht sich jeder haud!“ Wenn wir die ganzen Kriegskosten dauernd vergelten und amortisieren sollen, dann wird auf lange Zeit hinaus das wirtschaftliche Leben in Deutschland lahm.

Nein, meine Herren, ohne Kriegsschädigung geht es nicht! Mit Füssen die Festimmungen des Völkerrechts verletzen! Wie könnten wir heute darauf rechnen, daß durch ein Schiedsgericht alle Kriege aus der Welt zu schaffen sind? Wie könnten wir in diesem Schiedsgericht überhaupt auf unparteiliche Richter hoffen? Es ist heute ein Ding der Unmöglichkeit, sich solchen Schiedsgerichte anzuvertrauen! Wir brauchen aber nicht mutlos in die Zukunft zu blicken. Jeder hat die Aufgabe, den Krieg zu vermeiden, Wahrung von anderen Staatszwecken zu haben und gegenwärtige Rechte nicht zu verlieren. Das läßt sich aber nur erreichen, wenn kein Staat sich die Völkerrückbildung annahm! Wahrung von dem Rechte anderer Staaten ist aber nur möglich, wenn jeder Staat eine gewisse Macht hat!

loger nicht eine gewisse Offenbarkeit abspüren. Solange es in seiner bisherigen Verfassung vorhanden ist, bildet es eine feste Stütze der Mittelmächte, bindet starke Kräfte und behindert daher die Operationsfreiheit. Will die Heeresleitung die volle Freiheit über ihre Truppen an der Ostfront gewinnen und die

Verträge des mit der Ukraine geschlossenen Friedens

zweifellos ausmachen, so muß Rumänien auf die eine oder die andere Weise ausgegliedert werden. Die Verhältnisse liegen an der rumänischen Front infolge der Größe und der Befähigung des rumänischen Heeres wesentlich anders, als an der russischen Front und verlangen deshalb auch andere Maßnahmen. Für die Lösung des rumänischen Problems ist es verschiedene Wege. Zunächst vertritt unsere Regierung die Herbeiführung Rumänien zu einem Friedensschluß zu veranlassen, was bei der isolierten und schwierigen Lage Rumänien am meisten auf im Interesse des Landes und seiner Bevölkerung liegen würde. Die rumänische Regierung soll aber nicht vergessen, daß es schließlich auch noch andere Wege gibt, um Ruhe und Sicherheit an der rumänischen Front zu schaffen. Eine gewaltsame Lösung der rumänischen Frage, an der wir nicht zurückzuführen sind, würde aber Rumänien nur nutzlose weitere schwere Opfer auferlegen, die sich durch kluges Nachgeben und Einklinken noch vermeiden lassen. Es läßt sich noch immer hoffen, daß die rumänische Regierung dies auch einsehen wird. (c. B.)

Deutsches Reich.

Die Stellung der Nationalliberalen zur Kriegsschädigung. Berlin, 14. Febr. Wie einzelne Blätter erfahren, hat gestern wiederum eine interfraktionelle Besprechung der Reichstagsparteien des Reichstages stattgefunden. Auch diesmal war die nationalliberale Fraktion nicht vertreten, doch meint die „Post, Ztg.“, wie immer die nationalliberale Partei sich zur Kriegsschädigung stellen werde, diese, d. h. das Zentrum, die Sozialdemokratie und die fortschrittliche Volkspartei, wollten an ihrer bisherigen gemeinsamen parlamentarischen Taktik festhalten.

Ausland.

Neue englische 40-Milliarden-Anleihe.

Berlin, 14. Febr. Im März wird laut „L.M.“ in England eine große Kriegsanleihe ausgeschrieben. Es handelt sich diesmal um 40 Milliarden Schilling. England sei genötigt, heißt es im „Daily Chronicle“, den Geldbedarf auch von zwei anderen alliierten Staaten auf sich zu nehmen.

Wollon will neue Friedensbedingungen festlegen.

Berlin, 14. Febr. Französische Blätter melden, daß eine Einleitung Wollons an die Alliierten zu einer gemeinsamen Konferenz über die Festlegung der Friedensbedingungen eingegangen sei.

Bohne gegen die allgemeine Wehrpflicht in Südostfrank.

Saris, 13. Februar. Neuer meider: In Kasowitz fand eine Besprechung zwischen Angehörigen aller Landesparteien statt, um den sehr zweifelhaften Nachlass an Volkserhaltung der südöstlichen Grenzbezirke zu sichern. Auf diese Weise ist energisch gegen die allgemeine Wehrpflicht in Südostfrank. Ein solches man lie, ein so möchte man die Südostfrank an der Front zurückzuführen müssen, um die Unruhen im Lande zu unterdrücken.

Kunst und Wissenschaft.

Die Aufführung einer neuen Soubrette-Operette. Aus Wien wird uns geschrieben: Im Raimundtheater hat das Singspiel „Kammer“ das Erbe des „Dreimäderlhaus“ angetreten. Wieder ist Schubert die Quelle der wie verarbeiteter liehender Hingenden und mit edelstem Gespalt verarbeiteten Musik. Diesmal hat ein Musiker von Kultur und Persönlichkeit, der über keine andere Heimat hinaus viel zu wenig geschriebene Carl Zeltz die ganze wunderliche Komik des vormaligen Nieder- und Vidermeter Franz Schubert dem wenig dramatischen, aber durchaus lebensvollen Texte wunderbar gelegt. Es ist unter seiner Leitung, sorgsamten Hand die Partitur entstanden, die ein Zupiel von edelstem Glanze wurde. Inhaltlich ist diese neue Soubrette-Operette eine anmutig-harmlose, wenn auch ein wenig gewaltsame Fortsetzung der kleinen Szenenreihe aus dem Dreimäderlhaus. In das Soubrette-Operette fallen die großen Dichter des aufstrebenden Jahres 1848. Die Aufführung fand bei hinhaltender Darstellung einen Erfolg, der das unerwünschte Dreimäderlhaus noch übertrifft dürfte. M. Fr.

Eine Strindberg-Sammlung. Eine recht bemerkenswerte Sammlung Strindbergiana befindet sich im Besitze der Gattin des Stochholmer Hofapothekers Förberg; sie besteht nicht nur in der lückenlosen Strindberg-Literatur, sondern gubem in einer Menge von Briefen und Entwürfen des großen Schweden. Unter der Strindberg-Literatur sind Seltenheiten wie des Dichters bekannte Jugendarbeit „Der Fremden“ (unter dem Pseudonym Håvard Alf herausgegeben), der Anfang von „An Vogelslags saga“ (Arnold Uffe gezeichnet) sowie die sehr seltenen fünf ersten Hefte von „Eine Ehe“ zu nennen, die in P. E. Nilsons Verlag erschienen und zur Folge hatten, daß ihr Verfasser aus dem Verlegerverein ausscheiden mußte. Die Herausgabe der Arbeit wurde dann abgebrochen und die ganze Auflage verbrannt, weshalb die genannten fünf illustrierten Hefte besonders wertvoll sind. Als Kuriosa anderer Art seien die seltenen Exemplare der „Schwedischen Versicherungszeitung“ angeführt, die, wie bekannt, 1873 eine Zeilung von Strindberg herausgegeben wurde, so wie „Gasetten“, von der nur die einzige Nummer das Tageslicht erblickte; ferner „Schwermuttmeter oder Der gemeinverständliche Reformator, Lottenstilla aus Nococo“, ein kleines satirisches Gedicht auf den schwedischen Dichter Birken, das nur in 150 Exemplaren herausgegeben wurde, „Die Verlesung“, erstes kleines Blatt, in nur 13 Exemplaren gedruckt, „Kapitän Falkenstilla, Falkenstilla“, eine Abschrift mit gedrucktem Umschlag in fünf Exemplaren. Die Briefe der Sammlung umfassen einen Zeitraum von Strindbergs Kindheit bis zu dem in die Tage fallen, in denen er wegen seiner „Verlesung“ seinen letzten Aufenthalt fand. Von besonders interessant sind darunter diejenigen an und über Björnson zu nennen, der in

einer Weise in jene Angelegenheit eingriff, die Strindberg unerhört erregte.

Hochschulausrichten.

Dr. med. Wolfgang Rothenthal, Assistent an der chirurgischen Poliklinik der Universität Leipzig, und Dr. med. Roderich Sieber, stellvertretender Oberarzt der chirurgischen Abteilung am Krankenhaus St. Georg in Leipzig, lassen sich als Privatdozenten für Chirurgie in der medizinischen Fakultät zu Leipzig nieder. Der außerord. Prof. für Chemie an der Deutschen Technischen Hochschule in Prag, Dr. Otto Hönigschmid, hat einen Ruf auf die Technische Hochschule in München angenommen.

Literarisches.

Das „Einjährige“ von Dr. R. Käder, 3. verm. und verb. Auflage. Die in eingehender Weise die Kriegsverhältnisse berücksichtigende Schrift ist ein unentbehrliches Ratgeber für alle, die das „Einjährige“ erziehen, seien es Schüler oder Erwachene. Auch unseren Heilwachen sei das Buch empfohlen. — Die „Reinartelle“ von Geh. Regierungsrat Prof. R. Zimmermann, Provinzial-Schulrat in Pöden. Eine sorgfältig zusammengestellte aller der Formateile herausgegebenen Bestimmungen. In übersichtlicher Form werden die Bestimmungen des Primarunterrichts aufgeführt, sowie ein Überblick über die Fortbildungsanstalten seiner Anhaber gegeben. Ein Anhang bringt die Anforderungen der Lehrentsprüfung. — Die „Kriegsleitung“ von Geh. Regierungsrat Prof. R. Zimmermann, Provinzial-Schulrat in Pöden. Ein maßgebender Führer und Berater, der allen für die früheren Schüler unserer höheren Lehranstalten, die am Krieg teilnehmen und ihre Schulbildung zum Abschluss bringen wollen (vgl. die Punkte Not- und Kriegsselbstunterricht). Ein belehrender Unterricht gibt eine übersichtliche Darstellung der Bestimmungen des Primarunterrichts. — Eine wertvolle Arbeit, die ein lebhaft gefühltes Bedürfnis vorliegt. — Die 3. Auflage der durch ihre Verbindung zu bestehen, aber nur durch ein Sozialpädagogisches Verlags, Berlin-Bantow, Berlinstr. 28.

Lehkte Depeschen.

Hindenburg Ehrenpräsident der Nationalstiftung.

Berlin, 13. Februar. Generaloberst a. D. Hindenburg hat das Ehrenmitglied über die Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen übernommen.

Der Vielverband braucht wieder 4 Milliarden Mark.

Die Vereinigten Staaten sollen sie liefern.

London, 13. Februar. (Reuter.) Der Internationale Rat für die Führung des Krieges und die Finanzen besteht heute in London. Das Programm für die Friedensarbeiten im Februar und März wurde von den Regierungen von Großbritannien, Frankreich und Italien vorgelegt und vom Rat erörtert. Diese Programme sollen Kreditlinien an das Schatzamt der Vereinigten Staaten in einem Umfang von einer Milliarde Dollar.

Für größere Betätigung der englischen Flotte.

Amsterdam, 14. Februar. (Eigene Drahtnachricht.) Nach Berichten aus London macht sich dort eine stärkere Strömung bemerkbar, die eine mehr offensive Führung der Engländer von jetzt an englischen Flotte verlangt. Wie es heißt, werde die Regierung nicht zurückbleiben, sich mit diesen in bedeutenden Kreisen auftretenden Wünschen zu befähigen. Von westlichen Seiten wird die Flotte Forderung gestellt, nun endlich mit der Flotte herauszugehen, um harte Angriffe gegen die deutschen Kriegsschiffe zu unternehmen.

Weitere Einschränkung in Frankreich.

WTB. Paris, 13. Februar. (Savas.) Der Minister für Lebensmittelversorgung Sorel ließ der Presse einen Bericht zu sehen, der meinetwegen im Amtsbüro erschienen wird, durch welchen Erzeugung, Verkauf und Besitze gewisser Nahrungsmittel geregelt wird. Hauptsächlich des Brotes wird nur eine neue Erzeugung gestiftet. Zugunsten, das mindestens 700 Gramm schwer und nicht kleiner als 80 Zim. ist, und lange Biotats dürfen nicht mehr verkauft werden. Das gesamte Brot aus frischem und trockenem Roggen wird nachher die Mischarbeiten werden weiter für staatliche Aufträge arbeiten. Ein Gleiches gilt von eingemachten und getrockneten Früchten und Gemüse. Sämtliche Zuzugsholender, sowie mit Milch angefülltes Zudermittel wird verboten. Pulverisierter Kaffee fällt nicht unter das Verbot. Es darf aber nur in Besessungen in den Handel kommen. Die den Namen des Erzeugers und Handels über die Zusammenlegung tragen. Die gleiche Vorschrift erstreckt sich auf Erzeugnisse in Pulverform, die zur Ernährung von Kindern und Kranken bestimmt sind. In Getreidearten dürfen zwischen 9 und 11 Liter normiertes und zwischen 2 Liter 20 Min. und 6 Liter 80 Min. nachfragen keine Spuren nachweisbar werden; in anderen Fällen, als Kaffee und Speisestärke, wo Preis eines Pfundes 3 Franken übersteigt, dürfen bei einer Maßzeit nicht mehr als zwei Pfund mit Gemüße und nicht mehr als 100 Gramm Brot nachgeprüft werden. Der Rest in den oben erwähnten Artikel überhand nicht verkehrt werden.

Innere Schwierigkeiten in Italien.

Rom, 13. Februar. (Reuter.) Turati hat mit 14 Ministern einmütig an die italienische Kammer eine 3 in 1 Proposition eingebracht, die die Regierung autorisiert, Aufschub über die Unterdrückung des „Kant“ in gewissen Provinzen und über die Verhaftung der Genossen Casari und Misa zu geben. Die von den Sozialisten verlangte gründliche Verhandlung wurde von der Kammer aus Gründen der Geheimhaltung nicht zugelassen.

Zwangsmassnahmen Italiens gegen Kapitalisten.

Rom, 13. Februar. (Reuter.) Wie „Raport d'Italia“ aus Rom erfährt, erwägt die Regierung einen Plan zur Ausübung von Zwangsmassnahmen gegen die jetzigen Kapitalisten, die die Kriegsanleihe noch nicht gezeichnet haben.

Versenk.

Madrid, 12. Februar. (Reuter.) Der Dampfer „Golfexine“, von Barcelona, wurde 500 Meilen von Punta della Drakilla torpediert. 37 Überlebende fanden in vier Schlauppien die von dem U-Boot in den Fängen gefangen worden waren.

Keine Zivilienpflicht in der Schweiz.

Bern, 13. Febr. (Reuter.) Bei einer Besprechung des Schweizerischen Bundesrates mit der Arbeiterschaft erklärte der Bundesrat, daß die Einführung der Zivilienpflicht, die mehr bei der Landwirtschaf noch bei der Arbeiterschaft Anklang gefunden haben, nicht beabsichtigt sei.

Reisebeschränkungen nach der Schweiz.

Bern, 13. Febr. (Schweizerische Depeschentagung.) In Ansehung der Lebensmittellieferung in der Schweiz sind hinsichtlich des Beschlusses von Familienangehörigen der Internierten in der Schweiz Einschränkungen notwendig geworden. Die Kantonal- und Bundesbehörden der Schweiz im Anstande dürfen das Recht für die Reisen in die Schweiz nur nach Frauen, Frauen und Kindern der Internierten, höchstens zwei bis drei Personen für höchstens 14 Tage erteilen. Das Recht für einen längeren dauernden Aufenthalt wird nur ausnahmsweise erteilt.

Annulierung finnischer Staatsschulden.

Bahel, 14. Febr. (Reuter.) Russische Blätter melden aus Stockholm, daß auch die bolschewistische Regierung in Helsinki alle Staatsschulden und Anleihe sowie Bankguthaben über 25 000 Russische Rubel annulliert.

Walhalla-Theater
 Täglich mit grösstem Erfolg
„Pst! Pst!“
 Burleske-Operette von Leonhard Hasek.
 Musik von Paul Lincke
 Fasse von 10-11/2 u. 4-6 Uhr.

Landesvereinf. Vorgeschichte

Dr. H. Hahn, Direktor des Prov.-Mus.
 Die Montag-Vorträge finden vom 18. Februar bis
 abends 8^{1/2} im Auditorium maximum der Universität
 statt, nicht mehr im Hörsaal des Provinzialmuseums.

Saal der Loge zu den 5 Türmen.
 Freitag, den 22. Februar, abends 8 Uhr.
Lieder- (Duetten-) und Sonatabend.
 Veranstalter: Siegfried Rummerehl.
 Mitwirkende:
 Kammersängerin Selma vom Scheidt,
 Kammersänger Friedr. Strahmann,
 Kapellmeister Dr. Ernst Latzko,
 Hotkonzertmeister Rob. Reitz.
 Sämtlich vom Hoftheater Weimar.
 Der Reinertrag wird dem Hinterbliebenenfonds gemäß
 Unteroffiz. u. Mannschaft. d. Füs.-Regts. Nr. 36 zugewandt.
 Karten zu M. 5, 4, 3, 2 u. 1 sind in der Hofmusikalien-
 handlung von H. Hofmann, Gr. Ulrichstrasse 38,
 zu haben.

**Kranken- und Begräbniskasse des Kaufm. Vereins,
 Halle a. S.**
 Versicherungskasse auf Gegenfeitigkeit.
 Geschäftliche.
 Hierdurch laden wir die Mitglieder der Kranken u. Begräbnis-
 kasse des Kaufm. Vereins, Halle a. S., zur ordentlichen General-
 versammlung auf
Dienstag, den 19. März 1918, abends 8^{1/2} Uhr
 im Saal der Kaufm. Vereins, Gr. Ulrichstr. 10 (Wartlo 10) mit
 folgender Tagesordnung:
 1. Entgegennahme der Jahresrechnung und Entlohnung des
 Vorstandes und Aufsichtsrates.
 2. Wahl des Vorstandes und des Aufsichtsrates und der
 Rechnungsprüfer.
 3. Abänderung der Satzungen.
 Wir machen noch auf die §§ 45-47 der Satzungen aufmerksam
 und bitten wegen der Wichtigkeit des Punktes 3 der Tagesordnung
 um mögl. pünktliches Erscheinen.
 Halle, den 11. Februar 1918.
 Der Vorstand.
 5. Böhmer, 2. Böger.

Bringen Sie ihre
Sommerhüte
 zum Umarbeiten und Umpressen
 auf neueste Formen
 zum
Straussfeder-Vertrieb E. Richter,
 Leipziger Strasse 12, I.

In unserem
Verkehrs- und beseraum
 Gr. Ulrichstr. 52
 werden die interessantesten
Bilder
 über wichtige Persönlichkeiten und Ereignisse
!! täglich neu !!
 ausgestellt. Unter anderen heute:
 Das Kunstleben an der Front.
 Fernkamera in Hochgebirgsstellung.
 Mohammedanisches Gefangenenerlager.
 Die Zar-Puschka-Rakete vor der Kremel-Kaserne
 in Moskau.
 Der Flugplatz von Bellort zu Friedenszeiten.
 Der englische Arbeiterführer Henderson.
 Vorkriegsantennensysteme bei Schiffsverkehr.
 Leben u. Treiben in einem mohammedanischen
 Gefangenenerlager.
 Russ. Gefangene beim Kartoffelschälen in einem
 deutschen Gefangenenerlager.
 Serbische Frauen beim Einlauf vor einem serbisch.
 Laden.
 Die Schwierigkeiten des Hochgebirgskrieges.
 Von den Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk.
 Sharpshooters.
 Die Fährden des Weltkrieges.
 Historie der Ostfront. Mazedonische Eingartelung
 in Albanien.
 Von der Ostfront. Russische Winterkämpfe.
 Vom Eisenbahnschienenbau bei Schiffsverkehr.
 Vom westlichen Kriegsschauplatz. Eine Straße in
 Gragnago.
 Vom Kriegsschauplatz in Italien. Winternacht an
 der Front von Istrien.
 Alle Bilder sind, soweit noch vorhanden, zum
 Preise von 20 und 50 Pfg. pro Stück käuflich.

Nur noch heute:
 Alte Promenade 11a **UT** Leipzigerstrasse 88
 Fernruf 5738. Fernruf 1224.
Das Tagebuch des Dr. Hart.
 Film in 1 Vorspiel und 3 Akten von
 Hans Brenner.
Der Blusenkönig
 mit Ernst Lubtsch.
 Lustspiel in 3 Akten.
Gunnar Tolnaes
 der Darsteller des Maharadscha
 in
Der Mann ohne Gnade.
 Drama in 3 Akten.
Oswald Oswald
 in
Wenn vier dasselbe tun.
 Lustspiel in 3 Akten.

Ab Freitag, den 15. Februar.
 Alte Promenade 11a **UT** Leipziger Strasse 88.
 Fernruf 5738. Fernruf 1224.
Der Sultan von Johore.
 Spannendes Filmwerk
 in 5 Akten.
Viggo Larsen
 in
Die Kunst zu heiraten
 Possenspiel in 3 Akten.
Waldemar Psilander
 in
Der Tote am Steuer
 Drama in 3 Akten.
Die Nichte aus Amerika.
 Lustspiel in 3 Akten.

Seidenstoffe
 für
 Kleider und Blusen.
:: Brautkleiderseide ::
 Massanfertigung anerkannt gut
 und preiswert.
Bruno Freytag
 Halle a. S., Leipzigerstr. 100.

Sonntag, den 17. Febr. vorm. 11^{1/2} Uhr
 in den Theaterschiffen, Schiffstrasse
öffentliche politische Versammlung.
 Redner: Reichstagsabg. Ludwig Werner, Deutsche Fraktion.
Thema: „Das neue Deutschland“
 im Innern und nach außen.
 Einladkarten siehe Anschlagtafeln.
Deutschvölkische (jungkonservative) Partei,
 Ortsgruppe Halle a. S.
 Der Vorstand.

Sonntag, den 17. Febr. 1918, vorm. 11^{1/2} Uhr
 im Walhalla-Theater
Öffentliche
Volksversammlung
 Vortrag des Reichstagsabgeordn. **Karl Legien,**
 Vorsitzender der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands
 über
Was das deutsche Volk erstrebt.
Eintritt 10 Pfg. Karten sind im Verlag der „Volksstimme“
sonntags von 10^{1/2} Uhr im Walhalla-Theater zu haben.
 Die Leitung der Versammlung liegt in den Händen der **Einberufener.**
Der sozialdemokratische Verein für Halle u. den Saalkreis.
 J. A.: W. Thiele, Vorsitzender.

Kein zerrissener Strumpf mehr!
 Meraner Strumpf-Großreparaturwerkstätte.
 E. Funke, Halle a. S., Georgstr. 15, II, kein Laden.

So lange Vorrat reicht
Der Tube 1,50 Schwann-Drogerie.
 Verkauf Lagerware Gr. Brauhausstr. 9, 12 vorm., 3-5 nachm.

Apollo-Theater.
 Gastspiel Max Walden-Gesellschaft.
 Heute und folgende Abende 7, 8 Uhr:
„Der dumme August“
 Operette in 3 Akten von Dr. Dackert und R. Pohl.
 Musik von Rudolf Gailer.
 1. Akt.: Eine feine Familie.
 2. Akt.: Hoch hinaus.
 3. Akt.: Zirkus Prestalido.
 Sonntag, 4. 17. Febr. Jugend- u. Familienvorstellung
 nachm. 3^{1/2} Uhr:
„Der fidele Bauer“
 Operette in 1 Vorsp. u. 2 Akt. v. V. Leon. Musik von
 L. Fall.
 Vorverkauf für 8 Tage voraus täglich 9-1 u. 5-7/8.

Für Blaser-Reparatur u. -Stimmung
 nur g. Ausführung (auch n. außer-
 halb) empfiehlt sich **D. Kruse.**
 Gr. Brauhausstr. 13.
**Konsum-
 Krawatten**
 für Steh- und
 Umlegekragen.
 Tadelloser Sitz-
 Vornoh. Muster.
 Vorzugl. im 2⁹⁰
 Tragen. St. 4
 3 Stück 7.00.
 Dauerwäsche-Vertrieb
 Eine Treppe
 Kl. Berlin 2, Ecke Sternstr.

Stadt-Theater
 Freitag, d. 15. Febr. 1918
 Ab. 7^{1/2} Uhr Ende 10^{1/2} Uhr
Die Braut v. Messina
 Trauerspiel von Schiller.
 Sonnabend:
La Serva Padrona.
 Der zerbrochene Krug
Thalia-Theater
 Gastspiel des
 Stadttheater-Personals.
 Sonntag, den 17. Februar 1918,
 abends 7^{1/2} Uhr
Das Konzert
 Lustspiel von Behr.

Neu erschienen! Neu erschienen!
**Deutsche Führer und Helden
 des Weltkrieges**
 Ein Gedenkbuch an Deutschlands grosse Zeit
 enthaltend 65 Biographien u. Bilder
 unserer volkstümlichsten Heerführer, Admirale
 Flieger u. U-Boot-Helden.
 Herausgegeben von
Wolff's Telegraphischem Büro
 (W. T. B.)
 Kartoniert und daher zum Versand
 ins Feld vorzüglich geeignet.
Zum Preise von Mk. 1.-
 von unserer Expedition zu beziehen.

Geldverkehr
Kaufe Wertpapiere
 u. Hypothekenbriefe
 mit etwas Nachlaß. Off. unter
 B. G. 3994 an Rudolf Mosse,
 Brüderstr. 4.
Mk. 20-25000
 habe auf gute 1. Hypothek unter-
 zubringen.
 Bankgeschäft,
G. H. Fischer
 Alte Promenade 26

Vermischtes
Thale (Hanz) Schre u. Hesse
 best. Oberhaus
 u. Fr. Prof. Lohmann. Beste
 Größe u. Stoff in geistiger
 Webweise. Preis.

Sehr schöne
 Speisezimmer,
 Herrenzimmer,
 Damenzimmer,
 Schlafzimmer
 in reichhaltiger
 Auswahl vorräthig.
Möbelfabrik
Albert Martin Nahtl.
 Inh. Richard Ziemer,
 Halle a. S. Alter Markt 2.

Prin-Untersuchung,
 chemische u. mikroskop. Untersuchung
Prüfung von Ansinnen
 auf Fälschungen
 (einstg. geschäftlich) mit Hilfe
 Spektroskop C. Krüggen,
 Romlinstr. 24, Ecke Ullrichstr.

Zur geill. Beachtung!
 Bei der Einreichung
 von Offerten auf
Stellen-Ausschreibungen
 werden mitunter
Original-Kontrasse
 beigelegt, welche
 sehr leicht abzuwaschen
 können. Man
 soll empfehlen den
 Gebrauch von
**Reinigungs-
 Mitteln**
 beigelegen.
 Die Anzeigen-Abteilung.